

Regeln für das Zusammen-Leben an der Ernst-Reuter-Schule

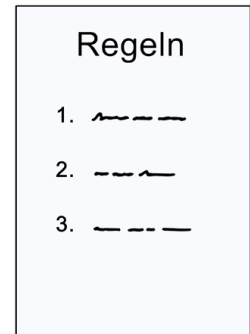
Hier in den Regeln stehen oft die Wörter **jeder** und **alle**.

Mit **jeder** und **alle** meinen wir alle Personen,

die zur Ernst-Reuter-Schule gehören.

Diese Personen gehören zur Schule:

- Schüler und Schülerinnen.
- Lehrer und Lehrerinnen.
- Eltern.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
Das sind zum Beispiel:
Der Hausmeister und das Reinigungs-Personal.
- Partner, mit denen die Schule zusammen arbeitet.
Das sind zum Beispiel:
Sozial-Arbeiter und Therapeuten.



An unserer Schule gibt es wichtige Rechte für alle.

Und es gibt wichtige Pflichten für alle.

Jeder muss sich an die Rechte und Pflichten halten!

Diese Rechte haben alle an unserer Schule:



**1. Jeder hat das Recht,
dass andere ihn respektieren und wertschätzen.**

Das heißt: Jeder hat das Recht,
ohne Angst in der Schule zu sein.
Jeder hat das Recht,
sicher und unbeschadet in der Schule zu sein.
Jeder hat das Recht **ohne** Belästigung zu sein.

2. Jeder hat das Recht auf Meinungs-Freiheit.

Das heißt: Jeder darf seine Meinung frei sagen
oder aufschreiben.
Aber man darf niemanden damit kränken.

**3. Jeder hat das Recht,
dass die eigenen Sachen gut behandelt werden.**

Das heißt: Andere dürfen die Sachen nicht kaputt machen.
Sie müssen respektvoll
und achtsam mit den Sachen umgehen.

4. Jeder hat das Recht auf Mitbestimmung in der Schule.

Das heißt: Jeder darf in der Schule mitbestimmen.
Das steht in einem Gesetz.
In dem Gesetz steht genau,
wie viel man mitbestimmen darf.
Dort steht auch, was man mitbestimmen darf.

Diese Pflichten haben alle an unserer Schule:



1. Jeder hat die Pflicht, sich friedvoll zu verhalten.

Das heißt: Man darf anderen **keine** Angst machen.
Man darf andere **nicht** kränken.
Man darf **niemanden** schädigen oder belästigen.
Man darf andere **nicht** in Gefahr bringen.

2. Jeder muss die anderen respektieren und wertschätzen.

Das heißt: Man muss die anderen gut behandeln.
Man muss die Meinung von anderen respektieren.
Man darf **niemanden** auslachen.
Man darf **niemanden** schlecht behandeln.

3. Jeder hat die Pflicht, mit allen Sachen achtsam umzugehen.

Das heißt: Niemand darf Sachen kaputt machen.
Das gilt für fremde Sachen
und für die Sachen von der Schule.

4. Jeder muss Verantwortung für sich und für die Schul-Gemeinde übernehmen.

Das heißt: Jeder muss sich in der Schule so verhalten,
dass es gut für alle ist.

Diese Rechte und Pflichten haben die Schüler und Schülerinnen:



1. Respekt und Achtung

Recht: Alle Schüler und Schülerinnen haben das Recht, mit Respekt und Achtung behandelt zu werden. Jeder soll angemessen mit ihnen sprechen und die Aufgaben klar sagen.

Alle Schüler und Schülerinnen haben das Recht, die Regeln in der Schule zu kennen.

Pflicht: Alle Schüler und Schülerinnen haben die Pflicht, sich an die Regeln in der Schule zu halten. Sie müssen die Rechte und Pflichten von anderen achten. Alle Schüler und Schülerinnen müssen die Anweisungen des Schul-Personals befolgen.

2. Hilfe und Unterstützung

Recht: Alle Schüler und Schülerinnen haben das Recht auf Hilfe und Unterstützung.

Pflicht: Alle Schüler und Schülerinnen müssen anderen helfen und andere unterstützen.

3. Fehler

Recht: Alle Schüler und Schülerinnen haben das Recht, gut behandelt zu werden.

Das gilt auch dann, wenn sie Fehler machen.

Niemand darf sie angreifen oder bloßstellen.

Pflicht: Alle Schüler und Schülerinnen müssen ehrlich sein.

Sie müssen für ihre Handlungen einstehen.

Sie müssen für ihre Leistungen einstehen.

4. Verhalten

Recht: Alle Schüler und Schülerinnen dürfen eine friedliche Zeit auf dem Schul-Gelände verbringen.

Pflicht: Alle Schüler und Schülerinnen müssen sich auf dem Schul-Gelände rücksichtsvoll und friedlich verhalten.

5. Sauberkeit

Recht: Alle Schüler und Schülerinnen haben das Recht auf eine saubere und ordentliche Schule.

Pflicht: Alle Schüler und Schülerinnen haben die Pflicht die Schule sauber und ordentlich zu halten.

6. Unterricht

Recht: Alle Schüler und Schülerinnen haben das Recht auf einen ungestörten und guten Unterricht.

Pflicht: Alle Schüler und Schülerinnen müssen im Unterricht mitarbeiten.
Sie dürfen im Unterricht **nicht** stören.



Diese Rechte und Pflichten haben die Eltern:

1. Förderung

Recht: Die Eltern haben das Recht, dass ihre Kinder in der Schule sehr gut gefördert werden.

Pflicht: Alle Eltern müssen ihr Kind sehr gut unterstützen.
Das heißt zum Beispiel:
Die Eltern achten auf Pünktlichkeit.
Die Eltern besorgen mit den Kindern die Hefte und Stifte.
Die Eltern sorgen dafür, dass die Kinder genug zu essen und zu trinken haben.
Die Unterstützung der Eltern ist sehr wichtig, damit die Schule das Kind gut fördern kann.

2. Lehrer und Lehrerinnen

Recht: Die Lehrer und Lehrerinnen an der Schule müssen sehr gut ausgebildet und professionell sein.
Das heißt:
Sie müssen in ihrem Beruf sehr gut sein.

Pflicht: Die Eltern müssen die Lehrer und Lehrerinnen respektieren.

3. Wissen rund um die Schule

Recht: Die Eltern haben ein Recht auf Informationen über die Arbeit an der Schule.
Sie haben auch das Recht zu wissen, welche Bildungs-Wege es gibt.

Pflicht: Die Eltern müssen sich für das Leben ihrer Kinder in der Schule interessieren.
Sie müssen sich über wichtige Dinge von der Schule informieren.
Die Eltern müssen für die Schule ansprechbar und erreichbar sein.
Das heißt zum Beispiel:
Die Eltern müssen der Schule ihre Telefon-Nummer geben.

4. Zusammenarbeit

Recht: Die Eltern haben das Recht zu erfahren, wie gut ihr Kind in der Schule ist.

Zum Beispiel:

Ob das Kind in einem Fach gut oder schlecht mitmacht.

Ob das Kind sich gut oder schlecht verhält.

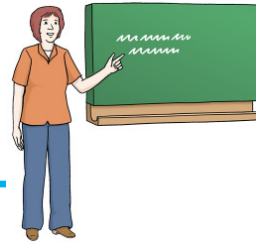
Manchmal haben die Kinder

Schwierigkeiten in der Schule.

Dann haben die Eltern ein Recht auf Unterstützung.

Pflicht: Eltern müssen mit der Schule gut zusammen arbeiten. Sie müssen sich an Vereinbarungen halten.

Diese Rechte und Pflichten haben die Lehrer und Lehrerinnen:



1. Unterstützung

Recht: Die Lehrer und Lehrerinnen haben das Recht auf Unterstützung.

Pflicht: Lehrer und Lehrerinnen müssen verantwortungsvoll mit Schwierigkeiten umgehen.

Zum Beispiel:

Mit Schwierigkeiten in einer Klasse:

Mit Schwierigkeiten zwischen Lehrern und Schülern.

Das müssen Lehrer und Lehrerinnen dann tun:

Sie müssen sich um eine Beratung kümmern.

Sie müssen Unterstützung annehmen, wenn das nötig ist.

2. Regeln für den Unterricht

Recht: Lehrer und Lehrerinnen dürfen selbst entscheiden wie sie lehren und wie sie den Unterricht gestalten.

Pflicht: Daran müssen sich die Lehrer und Lehrerinnen in ihrem Unterricht halten:

An die Lehr-Pläne,

an die Bildungs-Standards,

an das gültige Kern-Curriculum.

3. Guter und ungestörter Unterricht

Recht: Lehrer und Lehrerinnen dürfen ungestört unterrichten.

Pflicht: Lehrer und Lehrerinnen müssen guten Unterricht anbieten.

Das heißt zum Beispiel:

Sie müssen den Kindern richtige Sachen beibringen.

Sie müssen eine gute Methode haben, wie sie den Kindern etwas beibringen.

4. Fortbildung

Recht: Lehrer und Lehrerinnen dürfen sich regelmäßig fortbilden

Pflicht: Lehrer und Lehrerinnen müssen ihre Professionalität weiter entwickeln.

Das heißt zum Beispiel:

Sie müssen sich in ihren Beruf weiter entwickeln.

So können sie als Lehrer immer erfahrener und besser werden.

5. Zusammenarbeit

Recht: Lehrer und Lehrerinnen haben das Recht, von den Eltern der Kinder Unterstützung zu bekommen. Die Eltern müssen die Lehrer und Lehrerinnen bei der schulischen Erziehung der Kinder unterstützen.

Pflicht: Lehrer und Lehrerinnen müssen die Eltern und Kinder über die Schule informieren. Sie müssen über die Arbeit an der Schule informieren. Sie müssen über die Bildungs-Wege informieren. Lehrer und Lehrerinnen müssen die Eltern und Kinder beraten.

Diese Rechte und Pflichten haben die Mitarbeiter und die Kooperations-Partner:



Kooperations-Partner sind Personen,
mit denen die Schule zusammen arbeitet.

Zum Beispiel:

Sozial-Arbeiter oder Therapeuten.

Wir schreiben hier einfach: Partner

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind zum Beispiel:

Der Hausmeister, das Reinigungs-Personal oder die Sekretärinnen.

Wir schreiben hier einfach: Mitarbeiter

1. Zusammenarbeit

Recht: Die Mitarbeiter und Partner haben das Recht,
dass sie in die Schul-Gemeinde eingebunden sind.

Das heißt:

Sie gehören auch zur Schul-Gemeinde.

Pflicht: Partner und Mitarbeiter müssen mit der Schul-Gemeinde
zusammen arbeiten.

2. Arbeits-Aufträge

Recht: Die Mitarbeiter und Partner haben das Recht
ihren Arbeits-Auftrag an der Schule zu erfüllen.

Pflicht: Die Mitarbeiter und Partner müssen sich
an die Regeln von der Schule halten.

Organisatorisches an der Ernst-Reuter-Schule

Termine

An der Ernst-Reuter-Schule gibt es verschiedene Termine.

Zum Beispiel:

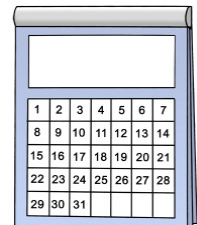
- Wann die Schule geschlossen ist.
- Wann es Zeugnisse gibt.

Die Termine sind für alle wichtig.

**Jeder muss die Termine wissen und
soll sie selbst auf der Internet-Seite nachlesen.**

Hier stehen die Termine:

<https://www.ernst-reuter-schule-offenbach.de/aktuell/termine/>



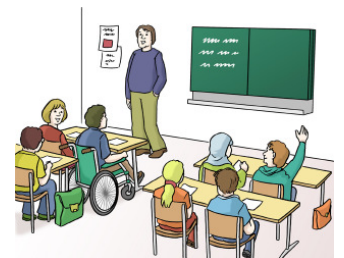
Unterricht

Der Unterricht beginnt pünktlich und gemeinsam.

Wer zu spät kommt, stört den Unterricht.

Wer häufiger zu spät kommt,

kann eine schlechtere Note bekommen.



Krank-Meldungen



Entschuldigung

Das müssen die Eltern tun, wenn ihr Kind krank ist:

Sie müssen eine Entschuldigung für ihr Kind schreiben.

Die Eltern müssen die Entschuldigung unterschreiben.

**Sie müssen die Entschuldigung spätestens am 3. Tag
in der Schule abgeben.**

Häufiges Fehlen

Manchmal ist ein Kind sehr häufig krank.

Oder es fehlt aus anderen wichtigen Gründen oft.

Dann kann die Klassen-Konferenz beschließen,
dass man immer eine Bescheinigung vom Arzt
für das Kind mitbringen muss.

Der Lehrer oder die Lehrerin sagt das den Eltern.

Das ist wichtig bei Grund-Schülern:

Grundschüler muss man krank melden,

bevor der Unterricht beginnt.

Dazu kann man im Sekretariat anrufen:

Telefon-Nummer: 0 69 – 80 65 45 50

Oder man kann eine E-Mail schreiben an:

info@ers.schulen-offenbach.de

Entschuldigung durch Mitschüler

Manchmal dürfen auch Mitschüler ein Kind entschuldigen.

Aber das muss man vorher mit dem Klassen-Lehrer

oder mit der Klassen-Lehrerin absprechen.

Benachrichtigen der Polizei

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin nicht zur Schule kommt

und nicht entschuldigt ist,

ruft die Schule bei den Eltern an.

Wenn sie die Eltern nicht erreicht,

kann die Schule bei der Polizei anrufen.

Das ist wichtig vor und nach den Ferien

Wenn ein Kind vor und nach den Ferien krank ist,

braucht es **gleich am ersten Tag** eine Bescheinigung vom Arzt.

Die Bescheinigung kann auf Deutsch oder auf Englisch sein.

Die Bescheinigung ist sehr wichtig.

Ohne die Bescheinigung vom Arzt,

kann die Schule eine Ordnungswidrigkeits-Anzeige machen.

Dann müssen die Eltern vielleicht ein Bußgeld bezahlen.

Beurlaubungen

1 bis 3 Tage

Schüler und Schülerinnen dürfen aus wichtigen Gründen

1 bis 3 Tage beurlaubt werden.

Aber diese Tage dürfen nicht direkt vor oder nach den Ferien sein.

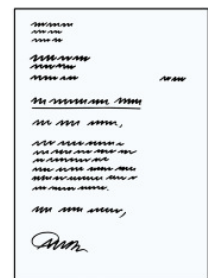
Für die Beurlaubung müssen die Eltern einen Antrag stellen.

Den Antrag gibt es im Sekretariat.

Abgeben muss man den Antrag 3 Wochen vor der Beurlaubung

beim Kassen-Lehrer oder bei der Klassen-Lehrerin.

Er oder sie kann dann die Beurlaubung genehmigen.



Beurlaubung mehr als 3 Tage

Anträge für längere Beurlaubungen

kann nur die Schulleitung genehmigen.

Man muss wichtige Gründe für die Beurlaubung nachweisen.

Beurlaubung direkt vor und nach den Ferien

Diese Beurlaubung kann nur die Schulleitung genehmigen.

Man muss wichtige Gründe für die Beurlaubung nachweisen.

Das sind keine wichtigen Gründe:

- Dass man länger Ferien machen möchte.
- Dass man für den Urlaub vor und nach den Ferien weniger Geld bezahlen muss.

Teilnahme an Schul-Veranstaltungen

Schul-Veranstaltungen sind zum Beispiel:

Schul-Wanderungen und Schul-Fahrten.

Sie gehören an unserer Schule genauso dazu wie der Unterricht.

Darum müssen die Schüler und Schülerinnen

an den Schul-Veranstaltungen teilnehmen.

Das steht auch im Schul-Gesetz.



Schüler und Schülerinnen dürfen bei den Schul-Veranstaltungen nur fehlen, wenn sie einen wichtigen Grund haben.

Zum Beispiel wenn sie krank sind.

Dann brauchen sie einen Nachweis von einem Arzt.

Ohne den Nachweis gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Teilnahme am Förder-Unterricht

An unserer Schule gibt es Förder-Stunden und Förder-Programme.

Zum Beispiel für Deutsch und Mathematik.

Einige Schüler und Schülerinnen

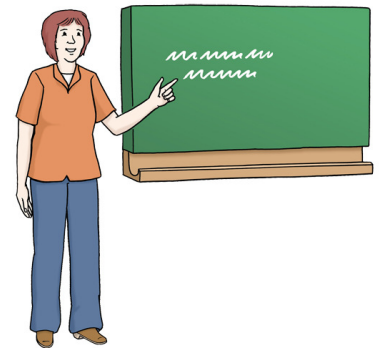
müssen am Förder-Unterricht teilnehmen.

Für ihre Teilnahme gibt es wichtige Gründe.

Die Klassen-Konferenz legt fest,

welche Schüler und Schülerinnen am Förder-Unterricht teilnehmen.

Die Teilnahme am Förder-Unterricht ist Pflicht.



Verhalten auf dem Schul-Gelände



Fremde Personen

Fremde Personen müssen sich beim Sekretariat anmelden.

Ohne Anmeldung dürfen fremde Personen nicht auf dem Schul-Gelände sein.

Fremde Personen ohne Anmeldung können jederzeit weggeschickt werden.

Aufenthalt in den Gängen und in der Aula

In den Gängen darf man sich nicht aufhalten.

In der Aula darf man sich in der Mittagspause ruhig aufhalten.

Man muss dabei die Schul-Regeln einhalten.

Aufenthalt während der Unterrichts-Zeiten

Während der Unterrichts-Zeiten und in den Pausen müssen die Schüler und Schülerinnen auf dem Schul-Gelände bleiben.

Sie dürfen das Schul-Gelände nicht verlassen.

Wertvolle Sachen

Wir möchten nicht,

dass Schüler und Schülerinnen wertvolle Sachen mitbringen.

Wenn sie trotzdem wertvolle Sachen in die Schule mitbringen,
machen sie das immer auf eigene Gefahr.

Gefährliche Sachen

Man darf keine gefährlichen Sachen in die Schule mitbringen.

Man darf auch keine Sachen mitbringen, die aussehen wie Waffen.

Mobil-Telefone

Mobil-Telefone müssen auf dem Schul-Gelände stumm geschaltet
sein. Man darf keine Fotos oder Videos machen.

Alkohol und Drogen

Man darf auf dem Schul-Gelände keinen Alkohol trinken.

Und man darf keine Drogen einnehmen.

Auch das Rauchen ist verboten,

wenn man noch nicht 18 Jahre alt ist.

Das steht im Jugend-Schutz-Gesetz.

Diese Verbote auf dem Schul-Gelände

können nicht von den Eltern aufgehoben werden.

Das heißt zum Beispiel:

Eltern können ihrem 17-jährigen Kind

das Rauchen auf dem Schul-Gelände nicht erlauben.

Pausen

- Die großen Pausen am Vormittag sind immer im Freien.
- Alle haben ein Recht auf eine friedvolle und unbeschadete Pause.
Das steht so in unseren Schul-Regeln.
Jeder muss sich an die Schul-Regeln halten.
- Man darf an bestimmten Plätzen Fußball spielen:
Auf dem Fußball-Feld an der Zufahrt
dürfen die Grundschüler und Grundschülerinnen spielen.
Auf dem Bolzplatz dürfen alle
von der 5. bis zur 7. Klasse spielen.
- Man darf keine Schneebälle werfen.
Denn durch das Werfen von Schneebällen
kann man andere verletzen.



Schulbücher

- Man muss auf die Schulbücher gut aufpassen und sie ordentlich zurückgeben.
- Wenn man sie verliert oder kaputt macht, muss man sie bezahlen.